



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Flurbereinigung B4 - Meine
Landkreis Gifhorn 297
Az.: 4.1.2 – GF 297 – 06/I

Braunschweig, den 03.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

In der Flurbereinigung B4-Meine, Landkreis Gifhorn 297 wurde nach §§ 27 ff des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), der Wert der alten Grundstücke als Grundlage für den Flurbereinigungsplan bewertet.

Hierfür sind nach dem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung B4-Meine die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) zugrunde gelegt worden.

Weitere Grundsätze, die für die Ermittlung der wertgleichen Abfindung in der Flurbereinigung zu bewerten sind, wurden im Wertermittlungsrahmen vom 14.03.2019 erfasst und in die Wertermittlungskarten übernommen.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 FlurbG werden in der

Bürgerhalle Rötgesbüttel

- Seiteneingang -

Am Festplatz 2, 38531 Rötgesbüttel

am Mittwoch, den 15.01.2020

in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr sowie von 14:00 - 16:00 Uhr

zur Einsichtnahme für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung zur Auskunftserteilung und Erläuterung der Wertermittlung zur Verfügung.

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungsrahmen liegen außerdem für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ab dem 1. Tage dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Rötgesbüttel Schulstraße 9a, 38531 Rötgesbüttel für 2 Wochen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zu dem am gleichen Tage am selben Ort stattfindenden

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

um 16:30 Uhr

geladen. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termines verhindert sein, so können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muß sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können. Dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegende gültige Vollmachten gelten weiter.


Supplitt



Wilhelmstr. 3
38100 Braunschweig
Telefon (0531) 484 - 2107